



Wien,

Sehr geehrte/r Mitarbeiterin/Mitarbeiter!

In Ihrer Bildungseinrichtung.....

ist in der Gruppe/Klasse.....

ein COVID-19-Erkrankungsfall bei einem Kind aufgetreten. In Wien sind neuartige Virus-Varianten mittlerweile in über 70% der Fälle vertreten.

Bitte beachten Sie, dass Sie für 14 Tage nach dem letzten Kontakt mit der erkrankten Person, das ist bis inklusive ....., als K2-Kontaktperson gelten und weiterhin Ihren Dienst versehen dürfen.

Nach dem derzeitigen Stand der medizinischen Wissenschaft sollen alle Kontaktpersonen ab dem Tag des Letztkontaktes mit der positiv getesteten Person für 14 Tage Kontakte zu weiteren Personen möglichst vermeiden (ausgenommen unvermeidbare Kontakte zu Hause). Dazu zählen insbesondere auch z.B. der Besuch von (Sport-)vereinen oder der Besuch von Feiern. Der Besuch der Bildungseinrichtung ist für Kinder und Betreuungspersonen im Kindergarten und der Volksschule nach bundesweiten Vorgaben weiterhin möglich, wenn die erkrankte Person ein Kind derselben Bildungseinrichtung war.

Die Gesundheitsbehörde kann Ihnen über dieses Schreiben hinaus mittels Bescheid eine behördliche Absonderung (Quarantäne) anordnen.

Da die neuen Varianten leichter übertragbar sind ist eine Testung zeitnah nach dem Letztkontakt zur erkrankten Person empfohlen. Sie können die Teststraßen der Stadt Wien mit Drive-in-Testspur nutzen, über 1450 oder mittels Symptomchecker (unter <https://coronavirus.wien.gv.at/symptomchecker>) einen Test vereinbaren.

Sollten bei Ihnen Symptome wie Atemnot, Kurzatmigkeit, Husten, Halsschmerzen, Heiserkeit, Geschmacks- oder Geruchsverlust mit und ohne Fieber auftreten, kontaktieren Sie in diesem Fall bitte unverzüglich 1450.

Eine vorzeitige Beendigung der Maßnahme ist frühestens 10 Tage nach dem letzten infektiösen Kontakt möglich, wenn ein negativer Antigen-Test oder ein negativer PCR-Test vom 10. Tag vorliegt.

Nach Ablauf der 10 bzw. 14 Tage kann der Kontakt zu anderen Personen, außerhalb der Bildungseinrichtung bzw. des Haushalts, mit der nötigen Umsicht wieder stattfinden. Voraussetzung dafür ist, dass keine Symptome wie oben beschrieben aufgetreten sind und das Testergebnis negativ war.

Mit freundlichen Grüßen

Magistratsabteilung 15 - Gesundheitsdienst